

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2019

Beachvolleyball Camp in Baden

1. Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt, wenn nicht anders ausgewiesen, 8 Personen. Wird die ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl nicht bis 5 Tage vor dem Camp erreicht, wird das Projekt nicht durchgeführt. Es erfolgt die vollständige Rückzahlung der eingezahlten Teilnahmekosten. Die Teilnehmer werden sobald als möglich informiert.

2. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung für das Beachvolleyballcamp vom 1. Badener Beachvolleyballverein werden die Vertragsbedingungen akzeptiert. Die Anmeldung besteht aus dem ausgefüllten Anmeldeformular, der Bezahlung der Teilnahmekosten und der Teilnahmebestätigung.

Mit der Unterschrift und Übergabe des ausgefüllten Anmeldeformulars an den 1. Badener Beachvolleyballverein ist der/die Vertragsnehmer/in an die im Anmeldeformular getroffenen Vereinbarungen gebunden.

Durch den 1. Badener Beachvolleyballverein oder den beauftragten Projektverantwortlichen wird die Teilnahme schriftlich bestätigt. Mit der Übersendung der Teilnahmebestätigung vom 1. Badener Beachvolleyballverein ist der Vertrag zwischen dem 1. Badener Beachvolleyballverein und dem unterzeichnenden Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter des Kindes zustande gekommen. Wird der Vertrag durch eine dritte Person für das Kind abgeschlossen, ist die Vollmacht des Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter des Kindes für eine Teilnahme dem Anmeldeformular beizulegen.

Mit Unterschrift und Übergabe des Anmeldeformulars an den 1. Badener Beachvolleyballverein werden alle Befugnisse in Hinsicht der zeitweiligen Übernahme der Aufsichtspflicht während der Betreuung durch den 1. Badener Beachvolleyballverein erteilt.

Sollte das teilnehmende Kind Krankheiten oder Allergien haben oder Medikamente einnehmen, muss das im Anmeldeformular angegeben werden und mit den Verantwortlichen des 1. Badener Beachvolleyballvereins vor Start des Camps besprochen werden.

2.1 Rechtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten aller Art wird als Gerichtsstand das zuständige Gericht in Wiener Neustadt vereinbart. Zudem ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

3. Als vereinbart gelten:

3.1 Allgemeines

- Der Zeitraum des Camps
- Das Mittagessen (Montag bis Donnerstag)
- Die Betreuung durch Mitarbeiter vom 1. Badener Beachvolleyballverein
- Das Rahmenprogramm
- Der/die Erziehungsberechtigte des/r Teilnehmer/in erklärt, dass der/die Teilnehmer/in ausreichend trainiert hat, körperlich gesund ist und gegen ihre/seine Teilnahme von ärztlicher Seite keine Bedenken bestehen.
- Die Teilnehmer/innen sind für den notwendigen Zeitraum im Jahr 2019 ordentliche Mitglieder des 1. Badener Beachvolleyballvereins.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfall, Verletzungen, Diebstahl, Verlust von Wertsachen oder Ähnliches.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

3.2 Die An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt individuell und es ergeben sich daraus keine Haftungsansprüche gegenüber dem Verein. Vertragsbestandteil sind nach der Anreise, die zeitlich und örtlich bestimmte Übernahme des Kindes durch den 1. Badener Beachvolleyballverein und vor der Abreise die zeitlich und örtlich

bestimmte Übergabe des Kindes an den Erziehungsberechtigten oder an eine durch diesen schriftlich bevollmächtigte Person (Eine schriftliche Vollmacht muss bei der Anmeldung vorgelegt werden.).

3.3 Teilnahmekosten

Mit der Unterschrift und Übergabe des ausgefüllten Anmeldeformulars werden die Teilnahmekosten in Höhe von € 230,- pro Kind prompt fällig. Alle Zahlungen sind unter Angabe des Teilnahmezeitraumes (Camp 1 oder Camp 2) und des Namens des Teilnehmers auf das angegebene Geschäftskonto vom 1. Badener Beachvolleyballverein zu überweisen. Das Geld muss bis Ende Juni am Konto vom 1. Badener Beachvolleyballvereins eingelangt sein, sonst kann das Kind nicht am Camp teilnehmen.

3.3.1 Stornogebühren

Rücktrittsabsichten von der Anmeldung müssen schriftlich bekundet werden.

Bei Rücktritten von der Veranstaltung gelten folgende Bedingungen als vereinbart:

Ab 30 Tage vor Beginn werden 15%, ab 15 Tage vor Beginn werden 70%, und ein Tag vor dem Camp werden 100% des Teilnehmerbeitrages einbehalten.

Bei Rücktritt des Teilnehmers erfolgt eine Rückzahlung nur in dem Umfang, indem dem 1. Badener Beachvolleyballverein aufgrund des Rücktritts kein Schaden entstanden ist. Eine Bearbeitungspauschale von € 30,-- ist in jedem Fall – zusätzlich zur entsprechenden Stornogebühr - zu bezahlen.

Bei Krankheit des Teilnehmers ist eine ärztliche Bestätigung zu bringen, die Anmeldekosten werden bis auf eine Bearbeitungspauschale von € 30,-- rückerstattet.

3.4 Verhaltensanforderungen

Der 1. Badener Beachvolleyballverein belehrt die Teilnehmer/innen am 1. Tag des Camps über die Verhaltensanforderungen im Veranstaltungsort. Bei schwerwiegenden Verstößen des/r Teilnehmers/in gegen die Verhaltensanforderungen, die dessen Verbleiben am Veranstaltungsort unzumutbar erscheinen lassen, ist der 1. Badener Beachvolleyballverein berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der weiteren Gestaltung auszuschließen und von den Erziehungsberechtigten die unverzügliche Abholung des/der Teilnehmers/in zu verlangen. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert und eine Abholung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist prompt notwendig. Eine Rückerstattung von Teilnahmekosten findet in diesem Fall nicht statt.

Kinder, die sich für eine Gruppenbetreuung als ungeeignet erweisen, können vom Camp ausgeschlossen werden. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert und eine Abholung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist prompt notwendig. Eine anteilige Erstattung der Teilnahmekosten wird gewährt.

4. Datenerfassung und Speicherung

Der 1. Badener Beachvolleyballverein speichert die bei der Anmeldung ausgefüllten Daten der Kinder und Eltern nur für interne Zwecke und zur Information der Eltern über neue Angebote (per Post, Email oder Telefon). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Während des Camps werden Fotos gemacht. Diese Fotos werden im Internet auf der Website www.beachvolleyballcamp.at veröffentlicht. Diese Fotos können auch zu Werbezwecken (z.B. Berichterstattung in der Zeitung oder in Magazinen, Druck der Fotos auf Flyer oder Poster) verwendet werden.

5. Haftungsausschluss

Der 1. Badener Beachvolleyballverein kann das Programm auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, des Wetters oder höherer Gewalt ändern. Soweit möglich, wird ein gleichwertiges Ersatzprogramm angeboten. Haftungsansprüche aus genanntem Grund gegen den 1. Badener Beachvolleyballverein sind ausgeschlossen.

6. Abweichungen

Abweichungen von diesem Vertrag müssen schriftlich fixiert werden.

Irrtum und Änderungen sind vorbehalten.

1. Badener Beachvolleyballverein
R. Kaspargasse 18
2511 Pfaffstätten